

https://www.bgz-vorort.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Geförderte Projekte sind **Zugewanderte sowie die Aufnahmegesellschaft** ab 12 Jahren. „Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts insbesondere durch die gesellschaftliche und soziale Integration von Zugewanderten... Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens vor Ort“.

Nur **Anschubfinanzierung für 3 Jahre** (max 70.000 € max. für 3 Jahre. PK dürfen 80 % betragen; 10 % Eigenmittel) von Vorhaben, **die noch nicht begonnen haben** und die nachhaltig sind (d.h. anschließend durch andere Finanzgeber, Kommunen.. bzw. sich finanzieren oder in Regelförderung übernommen werden. Eine Kooperation mit Stiftungen, Programmen und Projekten, die mit kommunalen oder Landesmitteln sowie mit Mitteln der Europäischen Union, ... ist anzustreben.

Nächste Förderrunde Frühjahr 2024 für 3 Jahre (2024-26)

Antragsberechtigt sind **gemeinnützige Vereine**, Verbände, ...Kirchen, Migrant*innenorganisationen, Kommunen und sonstige Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind. Sprache im Projekt muss grundsätzlich Deutsch sein.

Zweistufiges Antragsverfahren: Zunächst ist eine formlose Projektskizze, nach den Modalitäten der aktuellen Ausschreibung, beim BAMF einzureichen. Sofern ein Antrag zur Förderung ausgewählt wird, muss im Rahmen der elektronischen Antragstellung über das Förderportal des Bundes easy-Online die vom BAMF im Antragssystem abrufbare Vorhabensbeschreibung verpflichtend beigefügt werden.

Nicht gefördert werden: Maßnahmen **zum reinen Spracherwerb**, für die Länder oder Kommunen zuständig sind (z.B. Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen), berufliche Integration, individuelle Migrationsberatung, ... „Integration durch Sport“ und der Gesundheitsvorsorge.

Zuwendungsfähig sind:

- Nur tatsächlich notwendige Personalausgaben, die im Projekt anfallen. Grundlage für die Höhe des Brutto-Gehaltes
- Die **Projektleitungsstelle** muss min 0,5 (50 %, min 19,5 Wochenstunden) aufweisen
- **Referentenhonorare** bei Schulungen/Seminaren max. **60,00 € je 60 Minuten**.
- **Ehrenamtliche** enthalten Aufwandsentschädigung (Fahrtkosten & Verpflegung). Ziel der Projektförderung ist es unter anderem, das ehrenamtliche Engagement zu fördern.
- Ortsübliche Mieten. Zuwendungsfähige Gegenstände und Investitionsgüter z.B. 1Arbeitsplatz-PC oder Notebook (bis zu 600 Euro), Mikrofon, Headset, Webcam, Büro-Grundausstattung, ggf. Einrichtung von Arbeits-/Gruppenräumen, Mobiltelefon max. 300 €, jedoch nicht Baumaßnahmen & Reparaturen.
- Bei Schulungen & Ausflügen z.B. Eintrittsgelder, Seminarunterlagen, Spezielle Softwarelizenzen, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für Referierende sowie Teilnehmenden wenn außerhalb
- Professionelle Öffentlichkeitsarbeit: Ausgaben für Werbematerialien (z.B. Banner, Flyer, Plakate, Roll-Ups), Werbeanzeigen in lokalen Zeitungen/sonstigen Medien, Erstellung einer projektbezogenen Homepage, „Pflege“ des Internetauftritts, Ausgaben für Info-Stände bei Veranstaltungen, Festen o.ä.
- Projektbezogene Dienstreisen (**PKW 0,20€/km**)
- Verwaltungskosten (Telefongebühren für Festnetz- und Mobil innerhalb DE, Internet, Porto, Kopierausgaben etc.): 5% der bewilligten Gesamtausgaben (Finanzierungsplan), max. 4.000 Euro jährlich. Jedoch nicht Vereinshaftpflichtversicherung
- **Eigenanteil von möglichst 10 %** sowie Vorfinanzierung nötig.

Dem elektronischen Antrag beizufügende Unterlage: **Unterstützungsschreiben der örtlichen Kommune** zum Projektantrag, Zeitlicher Ablaufplan, Satzung des Vereins und Auszug aus dem Vereinsregister, Aktueller Geschäftsbericht/Übersicht über Ausgaben und Einnahmen (Finanzen), Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes zur Erteilung öffentlicher Aufträge bzw. Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr), Nachweis der Unterschriftsberechtigung des Unterschriftsetzenden im Antrag, Formlose Erklärung zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen, Ggf. Kooperationsvereinbarung/Absichtserklärungen über Kooperationen

3. Abrechnungen: Laufende digitale Sachberichterstattung durch das „Monitoring-System“, welche Maßnahmen durchgeführt wurden und wie sie das beabsichtigte Ziel sowie Wirkungen erreicht haben (Soll-Ist-Vergleich).

Rechnerische Verwendungsnachweise: **Rechnungen**, die nicht an den Zuwendungsempfänger/**Maßnahmeträger vor Ort** adressiert sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.